



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 2	Freyung, 31.01.2025	55. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
13.01.2025	Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Spiegelau für das Haushaltsjahr 2025.....	6
16.01.2025	Einwohnerzahlen des Landkreises Freyung-Grafenau zum 30.06.2024 auf Basis Zensus 2022.....	7
17.01.2025	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2025.....	8
16.01.2025	Übung der Bundeswehr vom 03.02.-07.02.2025.....	8
31.01.2025	Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 226 „Deggendorf“ über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.....	10

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Spiegelau (Landkreis Freyung-Grafenau) für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 233.900 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage 2025

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 160.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 161 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 994,41 € festgesetzt.

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 34.000 € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Straße 5, 94518 Spiegelau innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Spiegelau, den 13.01.2025
Grundschulverband Spiegelau

Karlheinz Roth
 Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntgabe der Einwohnerzahlen des
 Landkreises Freyung-Grafenau zum 30.06.2024
 auf Basis 2022**

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 22.01.2025, Az.: Sg 4110, das nachstehend abgedruckte Verzeichnis der auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2024 übermittelt.

Einwendungen bzw. Anfragen sind an das Bayerische Landesamt für Statistik, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth, Telefon 0911 98208-0 zu richten.

09 272 000 Landkreis Freyung-Grafenau Niederbayern	
Gemeinde	Einwohner
09 272 116	Eppenschlag 945
09 272 118	Freyung, Stadt 7.099
09 272 119	Fürsteneck 827
09 272 120	Grafenau, Stadt 8.136
09 272 121	Grainet 2.408
09 272 122	Haidmühle 1.370
09 272 126	Hinterschmiding 2.458
09 272 127	Hohenau 3.207
09 272 128	Innernzell 1.513
09 272 129	Jandelsbrunn 3.325
09 272 134	Mauth 2.045
09 272 136	Neureichenau 4.203
09 272 146	Neuschönau 2.170
09 272 138	Perlesreut, Markt 2.869
09 272 139	Philippsreut 620
09 272 140	Ringelai 1.895
09 272 141	Röhrnbach, Markt 4.296
09 272 142	Saldenburg 2.000
09 272 143	Sankt Oswald-Riedlhütte 2.956
09 272 145	Schöfweg 1.282
09 272 147	Schönberg, Markt 3.916
09 272 149	Spiegelau 3.876
09 272 150	Thurmansbang 2.601
09 272 151	Waldkirchen, Stadt 11.331
09 272 152	Zenting 1.154
Zusammen	78.502

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter folgendem Link <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis//online/data?operation=table&code=12411-009r> (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert) abgerufen werden.

Fürth, 22.01.2025

Bayer. Landesamt für Statistik

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2025

Vom 17. Januar 2025

Auf Grund des § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 154.900 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 55.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 107.400 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2023- 31.10.2024 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 30.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2023- 31.10.2024 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Spiegelau, 17. Januar 2025

Zweckverband Rachelwasser

Roth

Zweckverbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar.

Übung der Bundeswehr vom 03.02. – 07.02.2025 Manövermeldung

Die Bundeswehr führt vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025 eine freilaufende Bataillonsübung mit dem Schwerpunkt „Spähaufklärung“ durch.

Übungsart:

Freilaufende Bataillonsübung;

Schwerpunkt: Spähaufklärungsübung

Übungszeitraum:

03.02.2025 bis 07.02.2025

Betroffene Landkreise und Städte:

Freyung-Grafenau, Landkreis Passau, Deggendorf, Regen, Straubing-Bogen, Cham, Dingolfing-Landau

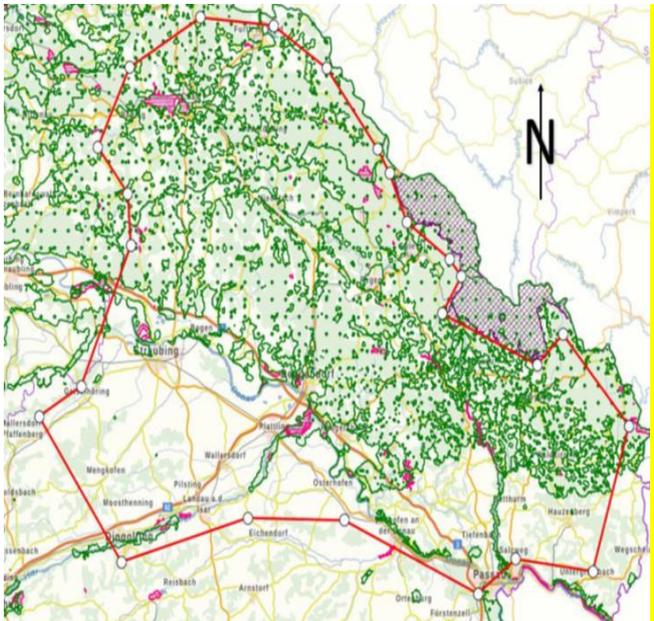
Hauptaktionsraum:

Vorgenannte Landkreise

Anzahl/Art Fahrzeuge:

25 Radfahrzeuge,
6 Luftfahrzeuge (UAV) im Bereich zwischen 100 m und 150 m sowie bis max. 2.438 m über Grund

Truppenstärke gesamt: 100 Soldaten in mehreren Gruppen

Übungsraum:**Hinweise:**

Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs. Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische zivile Infrastruktur werden nicht befahren. Durch den Einsatz von Subsystemen Fluggerät ALADIN, MIKADO und Bodensensorausstattung (BOSA NET) kommt es zu keiner Behinderung/Einschränkung des zivilen Straßen-/Luftverkehrs.

Militärische Handlungen (Feuer- und Waffenwirkung, Leben im Feld, Nutzung von Gewässern, Versorgungsmaßnahmen) finden nur in den dafür zu-

lässigen Räumen mit dem entsprechenden Schutzstatus und gemäß den gültigen zivilen und militärischen Vorschriften/Weisungen/Befehlen statt.

Während aller Phasen befindet sich stets Leitungspersonal/Schiedsrichterpersonal bei den eingesetzten Kräften. Die sanitätsdienstliche Unterstützung wird durch eigene Teile sichergestellt, bei schwerwiegenden Verletzungen wird auf den zivilen Rettungsdienst zurückgegriffen. Die Führungsfähigkeit der Übungsgruppe und des Leitungspersonals wird über militärische und zivile Führungsmittel zu jederzeit sichergestellt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912-2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition/Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, 16.01.2025

Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheichenzuber-Art

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin
des Wahlkreises 226 „Deggendorf“
über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

vom 31.01.2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 226 „Deggendorf“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 und § 38 Satz 4 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) Erndl, Thomas Maximilian MdB, Elektroingenieur Geboren: 1974, Osterhofen 94550 Künzing
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Hagl-Kehl, Rita Andrea MdB, Studienrätin Geboren: 1970, Porz am Rhein 94579 Zenting
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Damm, William Sebastian Diplom - Informatiker Geboren: 1979, Bautzen 94505 Bernried

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
4	Freie Demokratische Partei (FDP) Al-Halak, Muhanad MdB, Abwassermeister Geboren: 1989, Dyala 94481 Grafenau
5	Alternative für Deutschland (AfD) Weileder, Petra Katharina Metzgereifachverkäuferin Geboren: 1966, Mühldorf am Inn 94486 Osterhofen
6	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) Mies, Florian Michael Leiter Abgeordnetenbüro Geboren: 1998, Zwiesel 94065 Waldkirchen
7	Die Linke (Die Linke) Vijeyaranjan, Vinojan Verwaltungsangestellter - Bund Geboren: 1990, Point Pedro 94469 Deggendorf
8	---
9	---
10	---
11	---
12	Bayernpartei (BP) Kiefer, Marcus Berufskraftfahrer Geboren: 1979, Deggendorf 94447 Plattling
13	Volt Deutschland (Volt) de Smidt, Benjamin David Physiotherapeut Geboren: 1998, Freyung 94110 Wegscheid

Deggendorf, den 31.01.2025

Die Kreiswahlleiterin

Dr. Becker
Regierungsdirektorin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
